# SCHUTZKONZEPT

## der kommunalen Kitas Hechingen

# 1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitarbeitende, Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Sie verdienen Orte, an denen sie sicher sind, sich frei entfalten können und liebevolle, verlässliche Beziehungen erleben. Als städtischer Träger von Kindertageseinrichtungen tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Häuser genau solche Orte sind: Räume des Vertrauens, der Geborgenheit und der respektvollen Begleitung.

Mit dem vorliegenden **Schutzkonzept der kommunalen Kitas in Hechingen** schaffen wir einen klaren und verbindlichen Rahmen, der festhält, wie wir Kindern Schutz, Orientierung und Unterstützung bieten. Es beschreibt, wie wir Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt und sexualisierter Gewalt vorbeugen, wie wir Risiken erkennen und professionell handeln – und wie wir sicherstellen, dass unsere Kitas sichere Lebens- und Lernorte für alle Kinder sind.

Dieses Schutzkonzept ist jedoch mehr als ein Regelwerk. Es ist Ausdruck einer gemeinsamen Haltung: **Kinder ernst nehmen, sie stärken, ihre Rechte achten und sie in ihrer Entwicklung verantwortungsvoll begleiten.**

Dafür brauchen wir gut ausgebildete, sensibilisierte und engagierte Mitarbeitende, die täglich mit großem Einsatz und hoher Professionalität für das Wohl unserer Kita-Kinder tätig sind. Diese Mitarbeitende wollen wir wirksam führen und verantwortungsvoll unterstützen. Und ich will ihnen hiermit danken für ihr tägliches pädagogisches Wirken und für ihren Anteil an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes. Auch bei allen weiteren Mitarbeitenden, die an der Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes an anderer Stelle – etwa in der Kita-Verwaltung - beteiligt waren, bedanke ich mich herzlich.

Ebenso wichtig wie eine gute und geeignete Berufsqualifikation des Kita-Personals ist seine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Eltern sind die ersten und wichtigsten Vertrauens- und Bezugspersonen ihrer Kinder. Gemeinsam mit ihnen wollen wir ein Umfeld gestalten, in dem Kinder geschützt aufwachsen und ihre Potenziale entfalten können.

Wir wollen, dass dieses Schutzkonzept eine verlässliche Orientierung für alle Beteiligten bietet – und vor allem dazu beiträgt, dass jedes Kind in unseren Kitas gesehen wird, ernst genommen wird und sich wohl und geborgen fühlt.

Dorothee Müllges, Erste Beigeordnete

Hechingen, den 18. Dezember 2025

## 2. Inhaltsverzeichnis


**Schutzkonzept** zur Sicherstellung des Kindeswohls und zum Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hechingen vor Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt und sexualisierter Gewalt 1

1. Vorwort 2

2. Inhaltsverzeichnis 3

3. Verpflichtung des Trägers 4

4. Verpflichtung der Mitarbeitenden 5

5. Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen 6
   - 5.1. Rechtliche Grundlagen
   - 5.2. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
   - 5.3. Pädagogische Grundsätze
   - 5.4. Potenzial- und Risikoanalyse sowie Verhaltensampel
   - 5.5. Verhaltenskodex

6. Personal- und Trägerverantwortung 15

7. Beschwerdemanagement 16

8. Sexualpädagogisches Konzept 19

9. Interventionsplan 20

10. Kontaktadressen 22

11. Literatur 24

## 3. Verpflichtung des Trägers

Die Stadt Hechingen mit ihren Kitas Stockoch, Weiher, Stetten, Stein, Schlatt, Sickingen sowie dem Naturkindergarten steht dafür ein, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in allen Kitas eine Haltung der Wertschätzung, der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann.

Die Verantwortlichen der Stadt achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden darauf, dass die städtischen Kitas für Kinder und alle Menschen sichere Orte sind.

Die Stadt Hechingen macht jegliche Gewalt, Vernachlässigung sowie jeglichen Übergriff und sexuellen Missbrauch zum Thema. Sie sorgt für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden. Sie bietet für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nimmt sie jeden Verdacht ernst und leitet bei jedem Verstoß gegen diese Schutzkonzept die notwendigen disziplinarischen und/oder strafrechtlichen Schritte ein.

## 4. Verpflichtung der Mitarbeitenden

Ich, …… bin bei der Stadt Hechingen
(Nachname, Vorname)

als …… in einer ihrer Kindertageseinrichtungen tätig.
(Bezeichnung der Tätigkeit)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden und vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen und das vorliegende Schutzkonzept aktiv in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich respektiere ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und stärke sie darin, für ihr Recht wirksam eintreten zu können.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien - insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bin sorgfältig bedacht darauf, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder verständlich machen möchten, dass ihnen durch eine andere Person seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

5. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner meines Trägers, die Stellen, bei denen ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und nutze keine Abhängigkeiten aus.

8. Ich informiere mich über Möglichkeiten der Prävention und verpflichte mich, diese im Alltag umzusetzen.

…… ……...
(Ort, Datum) (Unterschrift)

# 5. Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen

## 5.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen eines Schutzkonzeptes sind vielschichtig, sie reichen von der UN-Kinderrechts-konvention über das Grundgesetz bis hin zum Strafgesetzbuch und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Die Kitas der Stadt Hechingen arbeiten nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen. Dazu gehören das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) des Landes Baden-Württemberg.

Gesetzlicher Rahmen für den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen:

| | |
|---|---|
| Grundgesetz | Besonders Artikel 1, 2 und 6 regeln das Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung und Unversehrtheit sowie den besonderen Schutz von Familien. |
| § 1631 Ab 2. BGB Personensorge | Kinder haben ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen. |
| § 8a SGB VIII Schutzauftrag | Der gesetzliche Auftrag verpflichtet pädagogische Fachkräfte zur Aufmerksamkeit, um das Kindeswohl zu schützen. |
| § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung | Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. |
| § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss | Der Träger stellt die Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen sowie von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen sicher. |
| § 79a SGB VIII Sicherung von Rechten von Kindern | Hierzu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt. |
| § 47 SGB VIII Meldepflichten | Der Träger hat die Pflicht, bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, unverzüglich den zuständigen Behörden anzuzeigen. |
| § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung | Nach entsprechender Prüfung ist eine Erlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. |

| | |
|---|---|
| StGB | Es gilt der Schutz der persönlichen Rechtsgüter durch das Strafgesetzbuch, insbesondere der Schutz vor sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen (§§ 174ff. StGB) und der körperlichen Unversehrtheit (§§ 223ff. StGB). |
| UN - Kinderrechtskonvention | Sie legt wesentliche Standards zum Schutz von Kindern fest. Die vier wesentlichen Leitprinzipien sind das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, die Vorrangigkeit des Kindeswohls, die Sicherung von Entwicklungschancen und die Berücksichtigung des Kindeswillens. |
| Bürgerliches Gesetzbuch | Insbesondere §1631 BGB, Inhalt und Grenzen der Personensorge sowie §1666 BGB, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls sind hier beachtlich. |
| Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) | Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. |

## 5.2. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davonausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Dabei gehen wir von den folgenden Grundbedürfnissen aus:

- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen,
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit,
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen,
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen,
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen,
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften,
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.

*vgl. Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I.: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern, Stuttgart 2002*

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das **körperliche, geistige oder seelische Wohl** eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter **gravierende Beeinträchtigungen** erleidet, welche zu dauerhaften oder zeitweiligen Schädigungen der kindlichen Entwicklung führen können.

*vgl. Maywald, J.: Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln, Freiburg 2014*

Im Folgenden werden die Formen der Kindeswohlgefährdung nach *Leeb, R. T. u. a.: Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta 2008* vorgestellt:

**Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta**

## 5.3. Pädagogische Grundsätze

**Trägerkonzeption, Trägerhandbuch, Rahmen- und Hausverfassungen:** Diese Schriften formulieren den ‚Hechinger Weg' – in selbstverständlicher Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und im Willen einer klaren Definition der Wegmarken zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Die **Trägerkonzeption** legt aus, wie wir Hechingens kommunale Kitas konzeptionell ausgestalten
Die gesetzlich geforderten Hauskonzeptionen unserer Kitas bauen auf den Kapiteln der Trägerkonzeption auf und werden auf ihrer Basis fortgeschrieben.

Im **Trägerhandbuch** sind alle für den pädagogischen Betrieb relevanten Instrumente und Vorgehens- und Verfahrensweisen hinterlegt. Sie sind allen pädagogischen Fachkräften sowie den Beschäftigten des Trägers im Übrigen zugänglich.

Mit der **Rahmenverfassung** beantworten wir den Auftrag der Partizipation und Demokratiebildung. Kitas sind die Wiege unserer Demokratie. Von Anfang an demokratische Prinzipien zu erfahren und mitzugestalten, trägt zur Sicherung unserer Gesellschaftsform bei. In der Rahmenverfassung ist konkret niedergelegt, wie Beteiligungsrechte im Kita-Alltag umgesetzt werden. Analog zur hausspezifischen Ausarbeitung von Hauskonzeptionen haben die Kita-Teams spezifische Hausverfassungen auf der Grundlage der Rahmenverfassung ausgearbeitet und schreiben diese fort.

### Goldene Regeln:

1. Keine Gewalt in jedweder Form! Wir üben keine physische und psychische Gewalt aus.
2. Schutz der Gesundheit und des Lebens: Der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit ist uns ein höchstes Gut.
3. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Personen sowie mit unserer natürlichen und dinglichen Umwelt.
4. Transparente und offene Kommunikation (aussprechen - ansprechen – zuhören) im Team: Wir pflegen eine transparente und offene Kommunikation, sprechen aus und an, was uns beschäftigt, achten auf unseren sprachlichen Ausdruck, lassen uns aussprechen und hören einander zu.
5. Erwachsene sind immer und überall Vorbild!
6. Konsensfähigkeit und Verbindlichkeit bringt jede/r von uns ein.
7. Kritikfähigkeit der Erwachsenen: Wir üben angemessen Kritik und akzeptieren angemessene Kritik.

Ziel unserer Arbeit ist, die Selbständigkeit und Selbstwahrnehmung der Kinder entwicklungsangemessen zu unterstützen. Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bildet der weiterentwickelte **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege** mit seinen zentralen Themen:

**Grundsätze des kindorientierten Lernens**

- Spielen ist die elementare Form des Lernens bei Kindern.
- Die Grundbedürfnisse und Interessen des Kindes sind Ausgangspunkt für die Pädagogik.
- Die Entwicklung des Kindes wird entlang von acht Bildungs- und Entwicklungsfeldern beschrieben. Zusammen mit den Grundbedürfnissen und Interessen des Kindes entfaltet sich darin das kindorientierte pädagogische Denken und Handeln.

**Sprache, Rechte und Leitprinzipien**

- Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung spielen eine zentrale Rolle.
- Kinderrechte und Kinderschutz, Inklusion, Partizipation sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung sind die vier Leitprinzipien des pädagogischen Handelns.

**Pädagogisches Selbstverständnis**

- Ein mehrperspektivisches Verständnis von Bildung vereint Erkenntnisse verschiedener Wissenschaften.
- Pädagogische Fachkräfte gestalten pädagogische Beziehungen anerkennend und wertschätzend.
- Die pädagogische Begleitung und Förderung ist individuell, entwicklungsangemessen, ganzheitlich, aktiv-entdeckend, forschend und kreativ.

**Zusammenarbeit und Übergänge**

- Kitas und Familien tragen gemeinsam Verantwortung für die bestmögliche Entwicklung und Förderung des Kindes.
- Kitas, Familien und Schulen gestalten gemeinsam mit dem Kind gelingende Übergänge zwischen den Systemen.

**Bildungsplan und Anschlussfähigkeit**

- Der Orientierungsplan umfasst schwerpunktmäßig die Altersspanne bis zum Schuleintritt.
- Die Bildungsinhalte des Orientierungsplans und des Bildungsplans der Schule sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen anschlussfähige Bildungsprozesse.

**Kooperation und Qualität**

- Kooperationen und Unterstützungssysteme im jeweiligen Sozialraum tragen ergänzend und bereichernd zur pädagogischen Arbeit in Kitas bei.
- Die Ziele, Handlungskriterien und Reflexionsfragen des Orientierungsplans regen zur systematischen Weiterentwicklung der Kita an und können im Qualitätskreislauf überprüft werden.
- Die Zielsetzungen des Orientierungsplans bieten Klarheit und Transparenz hinsichtlich konkreter Handlungsaufträge. Bei der Konzeptionsentwicklung, der Schwerpunktsetzung sowie hinsichtlich der Umsetzung bestehen vielfältige Gestaltungsspielräume.
- Kitas sind lernende Organisationen. Qualitätssicherung und -entwicklung sind ein dialogischer und kriteriengeleiteter Prozess.

## 5.4. Potenzial- und Risikoanalyse sowie Verhaltensampel

Die Potenzial- und Risikoanalyse bezieht sich auf die individuellen Gegebenheiten unserer Einrichtungen und steht am Anfang der Erarbeitung des Schutzkonzepts. Sie zeigt auf, wo die vulnerablen Stellen innerhalb des Betriebes liegen und bietet damit Instrumente zur Reflexion darüber, welche Strukturen, Gegebenheiten oder Abläufe Übergriffe und Missbrauch ermöglichen oder gar begünstigen können. Sind diese Faktoren identifiziert, können Maßnahmen ergriffen und Regeln formuliert werden (Verhaltenskodex).
Der Verhaltenskodex als Ausdruck der fachlichen und moralischen Grundhaltung wird durch das eigens für unsere Einrichtungen erstellte Ampelsystem ergänzt.

| Grüner Bereich – wertvolles pädagogisches Verhalten. |
|---|
| Ich bin Dir ein gutes Vorbild und halte mich an den vereinbarten Verhaltenskodex. |
| Ich nehme mir Zeit für Dich. |
| Ich ermögliche Dir, Kind zu sein. |
| Ich erarbeite mit Dir und erkläre Dir unsere Regeln und achte darauf, dass sie eingehalten werden. |
| Ich pflege einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. |
| Ich schaffe verlässliche Strukturen. |
| Ich achte auf Deine Gesundheit und Wohlbefinden. |
| Ich bin unvoreingenommen, ehrlich und fair. |
| Ich bin authentisch und transparent. |
| Ich höre Dir aufmerksam zu. |
| Ich gebe Dir Raum für Deine Gefühle und nehme diese ernst. |
| Ich ermögliche Dir die Teilnahme am Tagesablauf. |
| Ich nehme Dich mit Deinen Bedürfnissen und Interessen als zentralen Ausgangspunkt meiner pädagogischen Arbeit wahr. |
| |

| Oranger Bereich – kritisches Verhalten, für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich. Wird in der Folge reflektiert. |
|---|
| Ich weiche in begründeten Situationen von bestehenden Regeln und Absprachen ab. |
| Ich halte und begrenze Dich in bestimmten Situationen um Dich vor Dir selbst oder andere vor Dir zu schützen. |
| Ich überfordere oder unterfordere Dich in bestimmten Situationen. |
| Ich unterbreche Dich in begründenden Situationen. |
| Ich setze Dich durch Anreize oder Konsequenzen unter Druck. |
| |

| Roter Bereich – nicht akzeptabel, ein unpädagogisches oder strafbares Verhalten. |
|---|
| Ich verletze Dich körperlich oder seelisch. |
| Ich beraube Dich Deiner Freiheit, indem ich Dich isoliere, fessle oder einsperre. |
| Ich verletze Deine Persönlichkeitsrechte. |
| Ich verletze bewusst meine Aufsichtspflicht. |
| Ich lasse Dich nicht mitsprechen oder mitentscheiden und behandele Dich unfair. |
| Ich nutze Dein Vertrauen aus. |
| Ich nutze meine Macht/ Autorität aus (Adultismus). |
| Ich ignoriere Dich, wenn du mich um Unterstützung oder Hilfe bittest. |
| Ich halte mich nicht an die vereinbarten Regeln. |
| Ich schließe Dich aus der Gruppe/Gemeinschaft aus. |
| |

## 5.5 Verhaltenskodex

### 5.5.1 Körperkontakt

Körperkontakt ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung und Beziehungsgestaltung. Gleichzeitig kann er von Täterinnen und Tätern missbräuchlich genutzt werden. Daher gelten folgende Grundsätze:

- Körperliche Nähe ist zulässig, wenn sie vom Kind gewollt ist, dessen Bedürfnissen entspricht und mit dem Schutzkonzept übereinstimmt.
- Körperkontakt dient ausschließlich dem Wohl des Kindes und nicht der Bedürfnisbefriedigung von Mitarbeitenden.
- Nähe ist nur dann angemessen, wenn sie jederzeit dem Wohl und Sicherheitsbedürfnis des Kindes entspricht.
- In Notfallsituationen dürfen Grenzen vorübergehend überschritten werden, wenn dies zum unmittelbaren Schutz des Kindes erforderlich ist. Maßnahmen werden dem Kind altersgerecht erklärt und gegenüber Eltern und Team vollständig transparent gemacht.

### 5.5.2 Nähe und Distanz

Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist ein zentraler Bestandteil pädagogischer Beziehungsgestaltung.

Nähe umfasst:

- emotionale Zuwendung (z. B. Trösten, wertschätzende Ansprache),
- angemessene körperliche Nähe,
- Aufbau einer sicheren, vertrauensvollen Beziehung,
- Verlässlichkeit, Aufmerksamkeit und echtes Interesse am Kind.

Distanz umfasst:

- Wahrung professioneller Grenzen,
- bewussten, reflektierten Einsatz körperlicher Berührungen,
- Schutz eigener und kindlicher persönlicher Grenzen,
- klare Rollenkonzeption: Fachkraft ist Bezugsperson, nicht Freundin oder Elternersatz.

Distanz schützt vor:

- Übergriffigkeit,
- Missverständnissen,
- Rollenkonflikten,
- Beziehungsabhängigkeiten.

Pädagogische Qualität entsteht durch Balance:

- genügend Nähe, damit Kinder Vertrauen, Sicherheit und emotionale Unterstützung erfahren,
- genügend Distanz, damit Beziehungen professionell bleiben und Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu wahren.

Ergänzend gilt für die Zusammenarbeit mit Eltern:

- Professionelle Distanz ist jederzeit einzuhalten.
- Die Verantwortung für die Gestaltung angemessener Nähe und Distanz liegt bei den Mitarbeitenden, nicht bei den Kindern oder Familien.

Verbindliche Regeln:

- Freundschaften oder Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Kindern, deren Familien oder Teammitgliedern sind offenzulegen.

- Die professionelle Haltung gegenüber Kooperationspartnern wird unter Einhaltung des Datenschutzes gewahrt.
- Beziehungsarbeit darf nicht missbraucht werden; Grenzen werden respektiert.
- Mitarbeitende halten professionelle Distanz zu Eltern.
- Abweisendes Verhalten von Kindern oder anderen Personen wird geachtet und situationsangemessen berücksichtigt.
- Einzelgespräche und Einzelbeschäftigungen finden in einsehbaren, jederzeit zugänglichen Räumen statt.
- Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert.
- Private Freundschaften zu betreuten Kindern werden nicht aufgebaut; professionelle Beziehungen werden nicht in den privaten Bereich verlagert.
- Vorbestehende persönliche Beziehungen sind offenzulegen.
- Private Dienstleistungen oder bezahlte Tätigkeiten gegenüber Familien (z. B. Babysitting) sind unzulässig.

## 5.5.3 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes.
Grundsätze:

- In sensiblen Berührungssituationen werden die Signale der Kinder wahrgenommen und respektiert.
- Druck und Zwang sind ausgeschlossen; bei Bedarf werden Sorgeberechtigte einbezogen.
- Transparenz ist jederzeit sicherzustellen.
- Kinder werden zur Selbstständigkeit angeleitet, um intime Unterstützungssituationen zu reduzieren (z. B. Toilettengang, Naseputzen).
- Gefühle und Empfindungen der Kinder werden ernst genommen; gesundheitliche Aspekte werden verantwortungsvoll abgewogen.
- Kinder werden altersgerecht über ihre Intimsphäre informiert; klare Regeln und Schutzräume sind vorhanden.
- Individuelle Schamgrenzen der Kinder werden respektiert.

Regeln:

- Die Intimsphäre jedes Kindes wird geschützt; Mitarbeitende benennen gleichzeitig ihre eigenen Grenzen.
- Kinder entscheiden altersangemessen mit, wer pflegerische Tätigkeiten durchführt, wie und wo diese stattfinden.
- Bei pflegerischen Tätigkeiten und medizinischer Ersthilfe werden Grenzen der Intimsphäre respektiert. Maßnahmen werden nachvollziehbar erklärt.
- Zwang ist ausgeschlossen. Bei Unsicherheiten werden die Sorgeberechtigten einbezogen; therapeutische Unterstützung wird bei Bedarf vermittelt.
- Fremde Personen dürfen nicht in die Pflege eingreifen.

## 5.5.4 Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen müssen klar begründet, transparent und entwicklungsangemessen sein.

Grundsätze:

- Disziplinierungsmaßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten.
- Sie sind angemessen, verständlich und am Entwicklungsstand des Kindes orientiert.

Regeln:

- Disziplinierungsmaßnahmen werden ausschließlich zum Schutz eines Kindes oder der Gruppe eingesetzt.
- Verbale, seelische und körperliche Gewalt sind verboten.

- Mitarbeitende holen sich Unterstützung, wenn sie als herausfordernd erlebte Situationen nicht allein bewältigen können.
- Einschüchterung, Drohungen, Unterdrucksetzen, Nötigung, Willkür oder Freiheitsentzug sind untersagt.
- Gruppenstrafen sind unzulässig.
- Kinder können Beschwerden äußern; diese werden ernst genommen.

## 5.5.5 Sprache, Wortwahl, Kleidung

Sprache, Wortwahl und Kleidung haben unmittelbaren Einfluss auf Kinder.

Regeln:

- Kinder werden ruhig, klar, wertschätzend und auf Augenhöhe angesprochen.
- Kosenamen werden vermieden; Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Ich-Botschaften und kindgerechte Sprache werden verwendet.
- Affektgetriebenes Verhalten wird vermieden.
- Kinder werden in Konfliktsituationen unterstützt, verbal und gewaltfrei zu handeln.
- Kommunikation ist ehrlich, authentisch und reflektiert.
- Fragen werden offen gestellt, um freien Ausdruck zu ermöglichen.
- Handlungen werden verbal begleitet.
- Körperteile werden korrekt benannt.
- Kleidung ist professionell und angemessen (keine tiefen Ausschnitte, zu kurze Röcke/Hosen, keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden und/oder beängstigenden Aufdrucke).

## 5.5.6 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der professionelle Umgang mit (digitalen) Medien ist verbindlich.

Regeln:

- Medien werden entwicklungsangemessen und im Sinne des Jugendschutzes ausgewählt.
- Kinder bringen keine eigenen digitalen Geräte mit (z. B. Smartwatches mit Kamera/Telefonfunktion, Handys, Fotoapparate, Tablets).
- Eingebrachte Medien der Fachkräfte müssen kindgerecht sein und dürfen Kinder nicht ängstigen oder überfordern.
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte werden strikt eingehalten.
- Veröffentlichungen erfolgen nur unter Beachtung des Rechts am eigenen Bild.
- Eltern und Besuchende werden darauf hingewiesen, dass Fotografieren und Filmen verboten ist.

## 5.5.7 Geschenke und Vergünstigungen

Grundsätze:

- Die Annahme von Geschenken und Belohnungen ist verboten, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung. Kleinere Aufmerksamkeiten wie z. B. Kugelschreiber, Kalender oder Naschereien mit einem geringeren Wert als 20 Euro können stillschweigend genehmigt sein. Bargeld darf in keinem Fall angenommen werden.
- Geschenke können Abhängigkeiten erzeugen und pädagogische Beziehungen verändern.
- Geschenke sind kein Ersatz für eine wertschätzende, professionelle Zuwendung.

Regeln:

- Geschenke jeglicher Art werden transparent gemacht.
- Die Organisationsverfügung „Compliance der Stadt Hechingen“ u. a. zur Annahme von Geschenken ist verbindlich.
- Materielle Wertschätzung ist nicht notwendig; das wird gegenüber Eltern so kommuniziert.

- Eventuelle Pläne Dritter für Geld- oder Sachspenden werden über die Kita-Leitung an die Fachaufsicht weitergeleitet. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat.
- Kinder werden nicht durch Geschenke, Lob oder Versprechungen beeinflusst.
- Mitarbeitende achten darauf, dass Kinder einander nicht durch materielle Vorteile unter Druck setzen.
- Geschenke an einzelne Kinder ohne dienstlichen Bezug sind nicht erlaubt.
- Private Geldgeschäfte mit Familien sind untersagt.

### 5.5.8 Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Zum Schutz der Kinder ist der Zugang zur Einrichtung klar geregelt.

Regeln:

- Mitarbeitende achten darauf, wer sich in der Einrichtung und auf dem Gelände aufhält. Fremde Personen werden freundlich angesprochen und nach dem Anlass ihres Besuchs gefragt.
- Bei Verspätungen können Abholpersonen über die Klingel von einer pädagogischen Fachkraft an der Haustür abgeholt werden.
- Eltern werden im Aufnahmegespräch auf ihre besondere Verantwortung während ihres Aufenthalts in sensiblen Bereichen hingewiesen (z. B. Sanitärbereiche).

## 6. Personal- und Trägerverantwortung

## Personalauswahl

Durch das Schutzkonzept verpflichtet sich die Stadt Hechingen als Träger dem Schutz der betreuten Kinder durch Mitarbeitende – auch präventiv im Bereich der Personalauswahl. Konkret bedeutet dies, dass bereits in der Bewerbungs- und Vorstellungsphase deutlich gemacht wird, welch große Bedeutung Kinderschutz für unsere Einrichtungen hat.

Den Mitarbeitenden kommt im Rahmen des Schutzkonzeptes eine der wichtigsten Rolle zu. Sie sind es, die durch ihre Entscheidungen und ihre tägliche Arbeit die größte Verantwortung tragen. Nachdem die Mitarbeitenden an der Erarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt waren, gilt es nun vor allem neue Mitarbeitende im Zuge des Einstellungsprozesses über das Schutzkonzept zu informieren. Kerninhalte wie Verhaltenskodex sowie Beratungs- und Beschwerdeweg werden durch die Leitungsverantwortlichen thematisiert. So wird dafür gesorgt, dass die Prävention von (sexualisierter) Gewalt klar als Bestandteil der Einrichtungskultur kommuniziert und verstanden wird. Nachweise wie erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung bilden einen weiteren wichtigen Baustein.

Gemäß § 72a SGB VIII wird ausgeschlossen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt werden dürfen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Verpflichtung für jede Neueinstellung, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies trifft vor allem auf alle hauptamtlichen Kräfte zu. Darüber hinaus wird entsprechend des § 72a SGB VIII auch von ehren- oder nebenamtlichen Kräften für die Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung Minderjähriger das erweiterte Führungszeugnis verlangt, wenn Art, Dauer und Intensität des Kontaktes dies erfordern.
Das Erfordernis ist in der Regel bei folgenden vier Kerntätigkeiten anzunehmen:

1. Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Minderjährigen vorsehen
2. Tätigkeiten, die Pflegeaufgaben und somit enge Körperkontakte einschließen
3. Tätigkeiten, die Einzelarbeit einschließen
4. Tätigkeiten, die allein, d. h. nicht im Team, durchgeführt werden

Zudem wird vor der Einstellung von Mitarbeitenden gefragt, ob gegen diese wegen Straftaten nach § 72a SGB VIII ermittelt wird, und ob sie in der Vergangenheit verurteilt worden sind. Außerdem verpflichtet sich die Stadt Hechingen gemäß der Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sich alle fünf Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. In Einzelfällen kann auch vor Ablauf dieser Frist die erneute Vorlage verlangt werden, wenn gewisse Gesichtspunkte dies erfordern.

## Personalentwicklung sowie Fort- und Weiterbildung

Das regelmäßige Auseinandersetzen mit der Thematik ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. Hierzu dienen sowohl fachliche Impulse als auch die teaminterne Auseinandersetzung im Rahmen von Teambesprechungen und Fachtagen.
Besonderes Augenmerk kommt bei einer wirksamen Präventionsarbeit neben der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals vor allem dem Leitungsteam der Kita zu. Wirksame Führung ist eine wesentliche Voraussetzung für umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln. Dem entsprechend wird neben den fachlichen Themen, wie beispielsweise rechtlichen Aspekten, auch ein Schwerpunkt auf die Bereiche Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz gelegt.

# 7. Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes. Es stärkt die Rechte der Kinder, schafft Transparenz für alle Beteiligten und trägt dazu bei, Entwicklungs- und Beziehungschancen zu erkennen und zu fördern. Beschwerden werden als wertvolle Rückmeldungen verstanden und nicht als Störung.

Beschwerden können von **Kindern**, **Eltern** sowie **Mitarbeitenden** geäußert werden und umfassen Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschläge und/oder Anfragen.

Unsere Kita lebt das Prinzip der **direkten, wertschätzenden Ansprache**.

---

**1. Grundverständnis von Beschwerdekultur**

Eine gelebte Beschwerdekultur ist Voraussetzung dafür, dass Kinder sich sicher fühlen, ihre Anliegen äußern und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Sie berücksichtigt sowohl alltägliche Situationen als auch formal geregelte Verfahren.

- Kinder werden ernst genommen und ihre Bedürfnisse finden Beachtung.
- Beschwerdeverfahren dienen vorrangig dem Schutz der Kinder vor körperlicher, verbaler, psychischer oder sexueller Gewalt.
- Die Abhängigkeit des Kindes vom Wohlwollen Erwachsener wird reduziert, wodurch Machtmissbrauch vorgebeugt wird.
- Partizipation und Mitbestimmung bilden die Grundlage für eine positive Beschwerdekultur.

**Ziel des Beschwerdemanagements** ist es, Kindern und Erwachsenen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, Zufriedenheit zu erhöhen und Rechte konsequent zu stärken. Niemand darf durch das

Einbringen einer Beschwerde Nachteile erfahren.

---

## 2. Beschwerden von Kindern

### 2.1 Wahrnehmung kindlicher Beschwerden

Die Beschwerde eines Kindes ist eine Äußerung von Unzufriedenheit, die sich – abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit – auf unterschiedliche Weise zeigen kann:

- **verbal:** Benennung der Situation, Kritik, Wunschäußerungen
- **nonverbal:** Weinen, Wut, Rückzug, Traurigkeit, aggressives Verhalten, Verweigerung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Jüngere Kinder benötigen besondere Aufmerksamkeit: Ihre Beschwerden müssen von pädagogischen Fachkräften sensibel wahrgenommen, interpretiert und eingeordnet werden.

Achtsamkeit, ein empathischer Blick „auf Augenhöhe“ und eine verlässliche Beziehung sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine gelungene pädagogische Wahrnehmung, Interpretation und Einordnung.

---

### 2.2 Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Beschwerdeverfahren sind in unserer Einrichtung ausdrücklich erwünscht. Sie werden ermöglicht durch:

- den Aufbau einer vertrauensvollen, verlässlichen Beziehung,
- eine angstfreie Atmosphäre, in der Beschwerden respektvoll angenommen werden,
- die Wahrnehmung von Unzufriedenheit über Verhalten, Emotionen oder Körpersprache,
- die Stärkung der Fähigkeit der Kinder, eigene und fremde Bedürfnisse zu erkennen,
- die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte, die Beschwerden angemessen äußern, reflektieren und bearbeiten.

**Kinder können sich beschweren**, wenn sie:

- sich ungerecht behandelt fühlen,
- sich in Konfliktsituationen befinden,
- Anliegen zu ihrem Alltag haben (Essen, Regeln, Angebote, Abläufe etc.).

**Kinder können ihre Beschwerden äußern:**

- durch konkrete Benennung von Erlebnissen,
- über Gefühle (Weinen, Rückzug, Ärger, Wut),
- durch Verhalten (Verweigern, Vermeiden, Regelbruch, Grenzüberschreitungen).

**Kinder können sich beschweren:**

- bei pädagogischen Fachkräften,

- in der Gruppenzeit,
- in Kinderkonferenzen,
- bei Freunden,
- bei Eltern,
- bei der Kita-Leitung.

---

**2.3 Umgang mit den Beschwerden der Kinder**

**Beschwerden werden ernst genommen:**

- durch sensible Beobachtung und Wahrnehmung,
- durch den direkten Dialog mit dem Kind,
- durch Visualisierung in der Gruppenzeit oder Befragungen,
- durch Beteiligung in der Kinderkonferenz.

**Beschwerden werden gemeinsam bearbeitet:**

- im respektvollen Dialog auf Augenhöhe,
- durch gemeinsame Lösungsfindung,
- im Gespräch mit der Gruppe,
- in Elterngesprächen,
- in Abstimmung mit dem Träger.

---

**3. Beschwerden von Eltern und pädagogischen Fachkräften**

Missverständnisse, Konflikte oder Ärgernisse können im Alltag entstehen. Wir gehen damit **offen, wertschätzend und lösungsorientiert** um.

**3.1 Prinzip der direkten Ansprache**

Grundsätzlich wird das Gespräch **zuerst mit der unmittelbar beteiligten Person** gesucht, um Unklarheiten direkt zu klären und gemeinsame Lösungen zu finden.

**Ausnahmen:**
Bei **Übergriffen oder Grenzüberschreitungen**, insbesondere im sexualisierten Kontext, darf die verdächtigte Person **nicht** direkt angesprochen werden.
Ein solches Vorgehen könnte Macht missbrauchen, Spuren verwischen oder Kinder unter Druck setzen.
In diesen Fällen greift der **Interventionsplan der Einrichtung**.

**3.2 Weitere Ansprechpersonen**

Wenn das direkte Gespräch nicht möglich oder nicht erfolgreich ist, können sich Eltern oder Mitarbeitende wenden an:

- die Kita-Leitung,
- den Träger,

- die Elternvertretung.

Anliegen können eingereicht werden:

- persönlich (Tür-/Angelgespräche, Elterngespräche, Elternabende, Elternbeiratssitzungen),
- schriftlich,
- telefonisch.

Alle Hinweise, Beschwerden und Anregungen werden **ernst genommen**, zeitnah geprüft und im Team besprochen.
Je nach Bedarf werden externe Beratungsstellen oder Kooperationspartner hinzugezogen.

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten alle Beteiligten eine **Rückmeldung**.

---

**4. Grundsätze unseres Beschwerdemanagements**

- Beschwerden werden als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen.
- Jedes Anliegen wird ernst genommen – unabhängig davon, von wem es kommt.
- Kinder, Eltern und Mitarbeitende erfahren keine Nachteile durch Beschwerden.
- Transparente Abläufe sorgen für Verlässlichkeit und Sicherheit.
- Die Ergebnisse der Bearbeitung werden zeitnah rückgemeldet.
- Beschwerdewege sind für alle Beteiligten klar ersichtlich und zugänglich.
- Das Team überprüft die Beschwerdeverfahren regelmäßig und entwickelt sie weiter.

## 8. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualentwicklung und pädagogische Begleitung

Zur psychischen und physischen Entwicklung eines Kindes gehört auch die Entwicklung seiner Sexualität. Dazu gehört nicht nur das Wahrnehmen und Erkunden des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit anderen Menschen und das Erleben sozialer Beziehungen. Über sinnlich-körperliche Erfahrungen entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst und von ihrer Umwelt.

Wie alle Entwicklungsphasen verläuft die kindliche Sexualentwicklung individuell. Sie wird wesentlich beeinflusst durch persönliche Erfahrungen, den Körper, das Geschlecht sowie die Qualität sozialer Beziehungen.

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und der Gesundheitsförderung. Der Orientierungsplan Baden-Württemberg beschreibt im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Lebensweise folgende Grundbedürfnisse:

- Wohlbefinden und Anerkennung erleben,
- die Welt entdecken und verstehen,

- sich ausdrücken und verständigen,
- mitbestimmen und zur Gemeinschaft beitragen.

Für eine gesunde physische und psychische Entwicklung des Kindes ist ein positiver Zugang zum eigenen Körper grundlegend. Den eigenen Körper zu kennen, zu wissen, wie er aufgebaut ist und was er imstande ist zu leisten, sind Grundvoraussetzungen für den Aufbau des Körperbewusstseins.

Daraus ergibt sich der pädagogische Auftrag, Kinder sensibel und verantwortungsbewusst darin zu begleiten, eine Geschlechtsidentität zu entwickeln und sich in ihrem Körper wohlzufühlen. Die folgenden Leitfragen unterstützen pädagogische Fachkräfte:

* Wie wird das Kind dabei unterstützt, seine Geschlechtsidentität zu entwickeln und Grundwissen über Sexualität sowie den Schutz der eigenen Intimsphäre zu erwerben?

* Wie werden Kinder ermutigt, „nein“ zu sagen, wenn es um ihre Intimsphäre geht?

* Wie und wann werden kindgerechte Themen wie Schwangerschaft und Geburt angesprochen – zum Beispiel unter der Frage: „Wo komme ich her? Wie bin ich zur Welt gekommen?“

**Grundverständnis kindlicher Sexualität**

Kindliche Sexualität dient von Geburt an dem natürlichen Erkunden des eigenen Körpers. Säuglinge erleben bspw. Berührung und Saugen als angenehme, lustvolle Erfahrung. Kinder unterscheiden dabei nicht zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und Sexualität. Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung, die alle Sinne einbezieht. Sie darf nicht mit der Sexualität von Erwachsenen verglichen werden.

**Konsequenzen für die pädagogische Arbeit**

Für Fachkräfte sind Kenntnisse über psychosexuelle Entwicklung und kindliche Verhaltensweisen wichtig. Ebenso entscheidend sind die Reflexion der eigenen Haltung, der Austausch im Team und ein bewusster Umgang mit kindlicher Sexualität in der pädagogischen Arbeit.

## 9. Interventionsplan

Trotz aller Schutz- und Präventionsmaßnahmen können Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt und Missbrauch ausgehend von ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigten gegenüber Kindern nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Dieser Handlungsleitfaden soll Leitungs- und Führungspersonen dabei unterstützen, einen Vorfall angemessen zu bearbeiten, zu bewältigen und aufzuarbeiten.

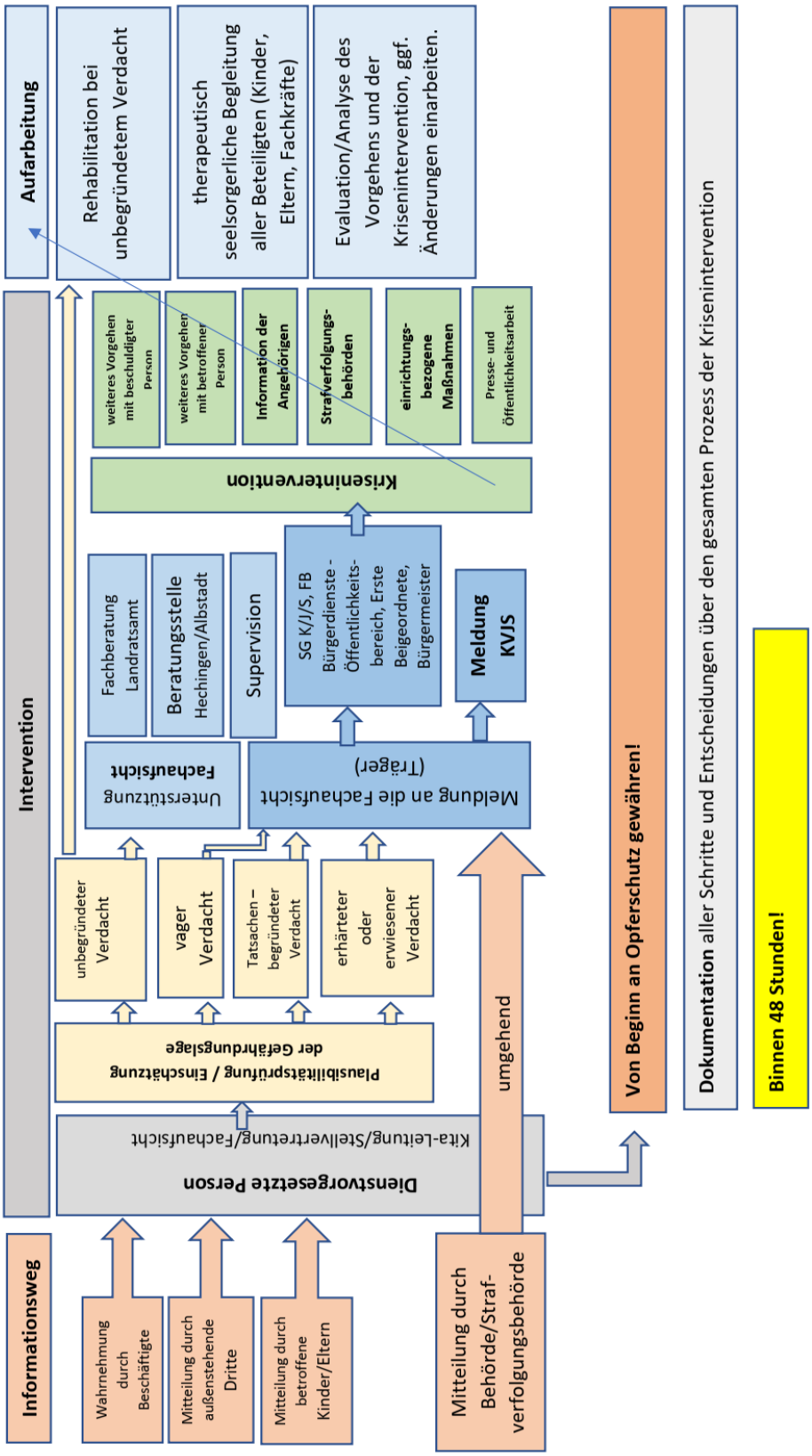


*vgl. Evangelische Landeskirche in Württemberg (Hrsg.), Handlungsleitfaden Interventionsplan, Leitfaden, Stuttgart 2019*

## 10. Kontaktadressen

**Information und Ansprechpersonen bei Unsicherheit und Verdacht**

**Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen – Stadtverwaltung Hechingen**
**Ort:** Hechingen
**Telefon:** 07471 940206
**E-Mail:** katja.ruoff@hechingen.de
**Ansprechperson:** Frau Katja Ruoff, Fachaufsicht

**Telefon:** 07471 940207
**E-Mail:** stefanie.beck@hechingen.de
**Ansprechperson:** Frau Stefanie Beck, Fachaufsicht

**Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche**
**Albstadt-Ebingen**
**Telefon:** 07431 80001255
**E-Mail:** beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de
**Hechingen**
**Telefon:** 07471 93091710
**E-Mail:** beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de

**Beratungsstelle Feuervogel**
**Ort:** Balingen
**Telefon:** 07433 277000
**E-Mail:** info@feuervogel-zollernalbkreis.de

**Fachberatung für Kindertagesstätten Balingen**
**Telefon:** 07433 921445
**E-Mail:** kindertagesbetreuung@zollernalbkreis.de
**Ansprechperson:** Frau Conny Richter

**Jugendamt Balingen**
**Telefon:** 07433 921403
**E-Mail:** jugendamt@zollernalbkreis.de

**Landesjugendamt (KVJS)**
**Ort:** Stuttgart
**Telefon:** 0711 63750
**E-Mail:** info@kvjs.de
**Ansprechperson:** Frau Susanne Winter

**Insoweit erfahrene Fachkraft**
**Für alle Altersstufen, alle Problemlagen**
**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
*(Träger: Landratsamt Zollernalbkreis – Jugendamt)*
**Adresse:** Friedrichstraße 41, 72458 Albstadt
**Telefon:** 07431 / 80 00-1255
**E-Mail:** beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
*(Träger: Landratsamt Zollernalbkreis – Jugendamt)*
**Adresse:** Schloßackerstraße 82, 72379 Hechingen

**Telefon:** 07471 / 93 09-1710
**E-Mail:** beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de

**Psychologische Beratungsstelle – Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung**
*(Träger: Evangelische und Katholische Kirche)*
**Adresse:** Bahnhofstraße 26, 72458 Albstadt
**Telefon:** 07431 / 13 41 8-0
**E-Mail:** kontakt@beratungsstelle-albstadt.de

**Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit sexueller Gewalt**
**Feuervogel e. V.** – Verein für eine Kontakt-, Info- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Zollernalbkreis
**Adresse:** Herrenmühlenstraße 1, 72336 Balingen
**Telefon:** 07433 / 277 000
**E-Mail:** info@feuervogel-zollernalbkreis.de

**Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Arbeitsbereich Kindertageseinrichtungen**
**Landratsamt Zollernalbkreis – Kreisjugendamt**
**Fachberatung für Kindertageseinrichtungen**
**Ansprechperson:** Frau Conny Richter
**Adresse:** Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen
**Telefon:** 07433 / 921-445
**E-Mail:** kindertagesbetreuung@zollernalbkreis.de

---

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
**Telefon:** 0800 2255530
**E-Mail:** info@hilfe-portal-missbrauch.de
**Web:** www.hilfeportal-missbrauch.de

---

**Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Balingen e.V.**
**Ort:** Balingen
**Telefon:** 07433 21212

---

## 11. Literatur

**Brazelton, T. B., & Greenspan, S. I.** (2002). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart: Klett-Cotta.

**Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG).** (2012). Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

**Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).** §§ 1631, 1666.

**Evangelische Landeskirche in Württemberg (Hrsg.).** (2019). Handlungsleitfaden Interventionsplan. Stuttgart.

**Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG).** Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

**Leeb, R. T., et al.** (2008). Child Maltreatment Surveillance: Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta: Centers for Disease Control and Prevention (CDC).

**Maywald, J.** (2014). Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln. Freiburg: Herder.

**Orientierungsplan Baden-Württemberg.** (2025). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

**SGB VIII – Achtes Buch Sozialgesetzbuch.** Kinder- und Jugendhilfe.

**Strafgesetzbuch (StGB).** §§ 174–184j, 223–230.

**UN-Kinderrechtskonvention.** (1989). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Vereinte Nationen.